

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/0aa46ec8-e6ef-3151-8f5b-4d4597e05fce>

<b>Bibliografie</b>	
<b>Titel</b>	Branche Zeitarbeit Anforderungen an Einsatzbetriebe und Zeitarbeitsunternehmen (DGUV Regel 115-801)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Regel 115-801
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Anhang 2 - 5 Glossar

<b>Arbeitnehmerüberlassung</b>	Überlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen durch den Arbeitgeber zur Arbeitsleistung an einen Dritten.
<b>Arbeitsschutzvereinbarung</b>	Vereinbarung zwischen Zeitarbeitsunternehmen und Einsatzbetrieb zur verbindlichen Abstimmung der am Arbeitsplatz des Zeitarbeitsbeschäftigten erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen
<b>Disponent/in (Personaldisponent/in)</b>	Mitarbeiter/in des Zeitarbeitsunternehmens, der/die die Einsätze der Zeitarbeitnehmer/innen steuert und sie den Einsatzbetrieben zuordnet.
<b>Einsatzbetrieb</b>	Betrieb, in dem Beschäftigte der Zeitarbeit ihre Arbeit leisten (Entleiher).
<b>On-Site-Projekt</b>	auch: On-Site-Management oder In House Service; der Personalentscheidungsträger/Disponent des Zeitarbeitsunternehmens arbeitet direkt im Einsatzbetrieb, meist bei Einsatzbetrieben mit hohem Bedarf für Zeitarbeitsbeschäftigte.
<b>Personalentscheidungsträger/in</b>	Person im Zeitarbeitsunternehmen, die Personalentscheidungen trifft wie Niederlassungsleiter, Disponent, Abteilungsleiter, Personalberater und andere verantwortliche Personen.
<b>Stammbeschäftigte</b>	Beschäftigte, deren Arbeitgeber der Einsatzbetrieb ist.
<b>Überlassungsprozess</b>	Der Überlassungsprozess beinhaltet alle Schritte, die vom Einsatzbetrieb und vom Zeitarbeitsunternehmen durchgeführt werden, um von der Bedarfsfeststellung zum Einsatz der Beschäftigten zu gelangen.
<b>Zeitarbeitnehmer/innen (Beschäftigte der Zeitarbeit)</b>	Arbeitnehmer/innen, die vom Zeitarbeitsunternehmen Dritten (Einsatzbetrieb) zur Arbeitsleistung überlassen werden (Leiharbeitnehmer/innen).

**Zeitarbeitsunternehmen**

Unternehmen, das Dritten seine Beschäftigten  
(Leiharbeitnehmer/innen) zur Arbeitsleistung überlässt  
(Verleiher).

**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Tel.: 030 288763800  
Fax: 030 288763808  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)